

Hoh-Eckerich/Haut-Echéry

Eine wenig bekannte Burg im Grenzgebiet zwischen Elsass und Lothringen

Standort

Die Burgruine erhebt sich auf einem felsigen Vorsprung im hintersten Teil des Tals von Petit Rombach (Klein-Rumbach), welches am westlichen Ende des Marktfleckens von Sainte-Croix-aux-Mines, Dept. Haut-Rhin (68), ins Tal von Sainte-Marie-aux-Mines mündet. Am Schnittpunkt der beiden Seitentäler von «Vraie Côte» und «Trachenbach» oder «Jaboumont» erhebt sie sich auf einem Felskopf über steilen Hängen (Abb. 1).

Man erreicht die Ruine aus Richtung Strasbourg und aus Richtung Colmar auf der N 83/A 35 bis Sélestat (Schlettstadt), dann auf der N 59 Richtung Saint-Dié nach Sainte-Croix-aux-Mines; dort Parkmöglichkeiten an der Hauptstraße (N 59, Rue Maurice Burrus).

Vom Parkplatz Place du Général de Gaulle geht man gegenüber in das Sträßchen mit dem Wegweiser «Petit Rombach» (Blauer Punkt) und wandert auf ihm am Bach entlang nach Petit Rombach. Beim Wasserturm verzweigt sich das Tal; dort wechselt man zu der Markierung gelbes Kreuz, die einen Weg halblinks am Bach entlang beschreibt. Etwa 150 m nach dem letzten Haus geht es scharf rechts ab. Der schmale Pfad windet sich im

Zickzack bergauf. Oben auf der Höhe erreicht man eine Wegspinne, an der sich drei Forststraßen treffen. Dort führt der Weg rechts abwärts nach wenigen hundert Metern zur Burg.

Name

Nach Salch (1976)¹ und Wolff (1979)² nennt sich die Burg Haut-Echéry/Hoh-Eckerich, im „Wikipedia“³ wird aber darauf hingewiesen, dass Haut-Echéry bei Sainte-Marie-aux-Mines steht und die Burg über Sainte-Croix-aux-Mines im Val Petit Rombach „Vieil-Echéry/Alt-Eckerich“ genannt wird. Da aber leider nicht bekannt ist, woher die Autoren des Wikipedia-Beitrages dieses Wissen haben, wird im Folgenden an der Bezeichnung Haut-Echéry für die Burg festgehalten.

Namenbelege

Mitte 13. Jahrhundert *castrum ... quod nomine supra dicto Acheric* (MGH SS, XXV, 274); 1284 *castrum Echiric* (MGH SS, XVII, 211); 1286 *castrum de Eckerich* (De Pange, Catalogue des actes de Ferry III de Lorraine, 792); 1290 *Escherei le Châtel* (De Pange, n° 915; BN Paris, Collection de Lorraine, 121 f° 48); 1298 *zem alten Eckerich*

(RUB I, Nr 225)⁴; 1328 *mit namen Eckerich die bürg* (RUB I, Nr 395); 1399 *spenne vnd stoße dar rürent von der vesten wegen Eckerich* (RUB II, Nr 632); 1399 *von der vesten wegen zu Eckerich* (RUB II, Nr 634); 1399 *vnserre vestin Eckerich* (RUB II, Nr 636); 1409 *sinen teile der vesten Eckerich* (RUB III, Nr 2); 1418 *seinem schloß zu Eckerich* (RUB III, Nr 179); 1418 *in syme sloße zu Eckerich* (RUB IV, Nr 1166); 1437 *die kreyße des burgfryden zu Eckerich* (RUB III, Nr 1003); 1452 *vnsern teyl des slosses Eckerich* (RUB IV, Nr 447); 1474 *Egkirche daß sloß halber mit aller zu gehorde* (RUB V, Nr 46); 1475 *habe here Wilhelm here zu Roppoltzstein Eckeriche das slosse innemmen lassen* (RUB V, Nr 70); 1477 *den 3 vogten zu Eckrich* (RUB V, Nr 140); 1477 *der spenn halb zwyschend vnserm hern von Rappoltzstein, landvogt, vnd üch, Eckerich berürende* (RUB V, Nr 187); 1479 *vnd gon Eckerich gefurt habe* (RUB V, Nr 386); 1484 *Eckerich das sloß* (RUB V, Nr 741); 1494 *halbteill des Schlosses Eckerich* (RUB V, Nr 1220); 1594 *Echery la haulte*⁵.

Beschreibung

Lage/Zugang

(Die Ziffern in der folgenden Beschreibung beziehen sich auf den Plan (Abb. 2)). Die Burg erhebt sich auf einer felsigen Bergspitze, am Schnittpunkt der beiden Seitentäler Vraie Côte und Jaboumont, zwei Verzweigungen des Tales von Petit Rombach. Sie liegt beherrschend etwa 425 m hoch, ca. 100 m über der Talsohle.

Diese Burg erlaubte alle Bewegungen im Tal zu beobachten. Zu ihrer Entstehungszeit im 13. Jahrhundert existierte eine Verkehrsachse im Tal von Petit Rombach, welche das Elsass mit Lothringen verband. Die Straße von Sainte-Marie-aux-Mines über den Col de Sainte-Marie bestand noch nicht, sie wurde erst 1721 gebaut. Die Straße von Petit Rombach war wahrscheinlich diejenige, welche von Abt Fulrad zur Regierungszeit Pippins im Jahre 750 erbaut worden war, um Lothringen und das Elsass zu verbinden⁶.

Abb. 1. Hoh-Eckerich. Blick von Petit Rombach unten im Tal nordwestlich hinauf zur markanten Spornkuppe mit der Burg (Foto: Verf., 2006).



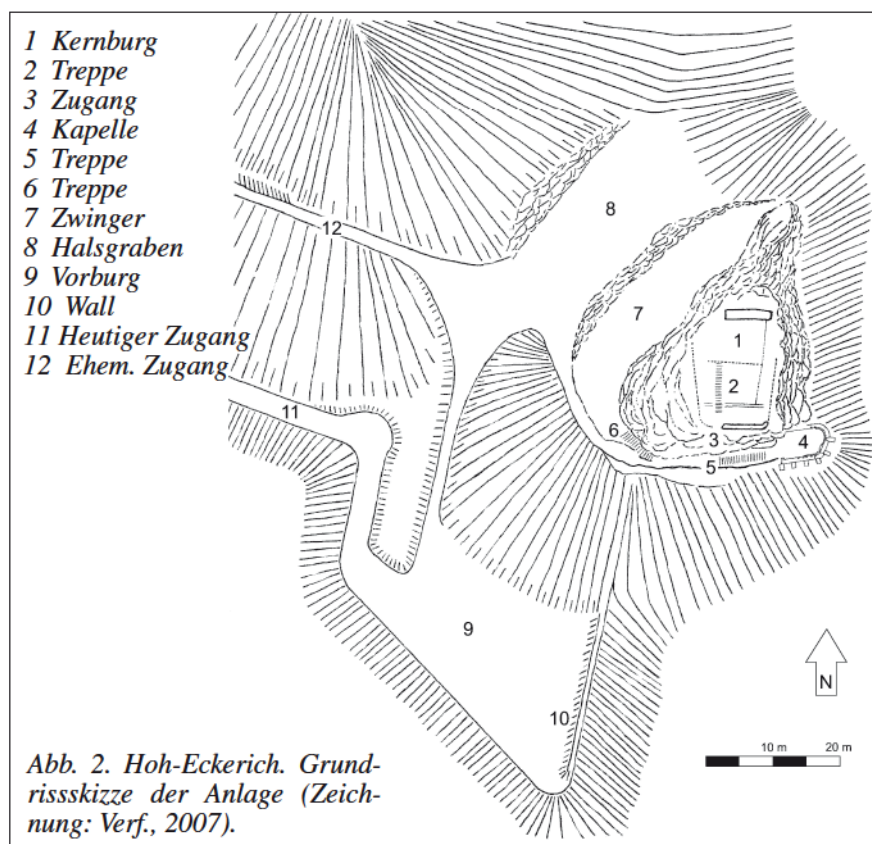


Abb. 2. Hoh-Eckerich. Grundrisskizze der Anlage (Zeichnung: Verf., 2007).

Zugänglich ist die Burg aus Richtung Nordwesten, vom weiterführenden Bergrücken her. Der ursprüngliche Zugangsweg führte wahrscheinlich über das Seitental Jaboumont hinauf zum Bergrücken. Ab der Wegspinne zog sich der Weg nicht den Kamm entlang zum Ende des Sporns, sondern an dessen südlicher Flanke entlang leicht abwärts zur Burg, um dort in das südliche Ende des Halsgrabens zu münden. Dabei verlief der ursprüngliche Zugangsweg einige Meter oberhalb des heutigen (11), der in die Vorburg mündet und vermutlich erst im Zuge der Restaurierungsarbeiten wegen besserer Zugänglichkeit des Burggeländes angelegt wurde. Auffällig sind zahlreiche verstürzte Trockenmauern auf dem Bergrücken zwischen der Wegspinne und der Burg. Teils stützen sie den Hang gegen den Zugangsweg (12) hin ab, teils scheinen sie den Bergrücken unterteilt zu haben (ehemalige Viehweiden?). Ihr Alter ist nicht zu bestimmen, und es ist auch nicht klar, ob sie in irgendeinem Zusammenhang mit der Burg gestanden haben.

Halsgraben

Ein bogenförmiger Halsgraben (8) trennt den Burgfelsen vom Bergrücken. Der Graben ist bis zu 8 m tief

und bis zu 20 m breit. Im Norden läuft er am steil abfallenden Gelände aus. Im Süden endet er an der Hangterrasse mit der Vorburg. Da der Zugangsweg am südlichen Ende des Halsgrabens auf dem Niveau der Grabensohle in den Graben führte, war es nicht nötig, den Graben zu überbrücken. Man bewegte sich südlich an ihm vorbei in Richtung Kernburg.

Vorburg

Die Vorburg (9) liegt südwestlich unterhalb der Kernburg. Der heutige Zugangsweg, 1993 angelegt, führt im Nordwesten in die Vorburg. Früher erfolgte der Zugang von Norden, vom Halsgraben her. Das Vorburggelände nimmt eine Hangterrasse von 25 x 12 m ein. Im Osten wird die Vorburg durch die verstürzten Reste einer Trockenmauer (10) begrenzt, die sich nördlich hinauf bis zum Burgfelsen ziehen. Nach Süden und Westen wird sie durch steil abfallende Hänge begrenzt. Im Norden steigt das Gelände zum Halsgraben und zum Burgfelsen hin an. Von einer Ummauerung der Vorburg ist dort heute obertägig nichts zu erkennen. In der Vorburg waren sicherlich die Wirtschaftsgebäude und Stallungen untergebracht, denn es war nicht möglich, mit Pferden in

die Kernburg zu gelangen, da der Weg in diese zu steil war.

Kernburg

Die Kernburg besteht aus drei Teilen: einem bogenförmigen Vorhof von maximal 12 m Breite, der eine Terrasse zwischen dem grob dreieckigen Burgfelsen und dem Halsgraben einnimmt, der Kapelle am südöstlichen Steilhang und den Gebäuden auf dem Felsen. Der Zugangsweg führt an der südlichen Flanke des Burgfelsen als schmaler Pfad empor. Von Norden und Osten her ist die Anlage durch teilweise lotrechte Felswände unzugänglich begrenzt. Vom südlichen Ende des Halsgrabens geht der Weg südöstlich bis zum Höhenniveau des Vorhofes hinauf, d. h. überwindet rund 8 m Höhenunterschied. Dort zweigt ungefähr an der Südwestecke des Burgfelsen westlich der Weg zum Vorhof ab.

Vorhof

Zunächst führen drei aus dem anstehenden Fels gehauene Treppenstufen vom Zugangsweg nach oben. Dort sperrte dann eine Tür den Weg zum Vorhof. Die Tür öffnete sich nach innen, zum Vorhof hin, wie man an ihrem Anschlag sehen kann, der aus dem Fels gehauen wurde. Zu sehen sind auch noch das ausgehauene Loch (10 x 10 cm) für die Türverriegelung sowie eine bogenförmige Nut in der Bodenplatte. Ein deutlicher Beleg dafür, dass diese Felsterrasse mit Gebäuden oder Funktionen besetzt war, die eine Verriegelung von innen bevorzugten.

Von aufgehendem Mauerwerk, in dem die Tür saß, ist indes nichts mehr zu sehen. Nun folgen weitere elf Treppenstufen (6) (Breite ca. 1,30 m, Höhe ca. 15 cm) nach unten, die ebenfalls aus dem anstehenden Fels geschrotet wurden (Abb. 8).

Man erreicht den bogenförmigen Vorhof (7) an dessen südlichem, schmalen Ende; heute präsentiert er sich als unbebaute, einigermaßen ebene Fläche. Seine Ostseite gegen den Burgfelsen ist hoch mit Bruchsteinen bedeckt, die von der abgestürzten Westmauer der Kernburg stammen. Ob hier Gebäude gestanden haben und ob die Ränder durch Mauern gesichert waren, lässt sich ohne Grabungen nicht sagen.

Zugangsweg

Von der Abzweigung zum Vorhof führt der Zugangsweg östlich steil über eine Treppe (5) bis zum Niveau der Kapelle empor. Die Treppe besteht aus 19 Stufen (Breite ungefähr 70 cm, Höhe 20-30 cm), die man aus dem anstehenden Fels herausgehauen hat. Man überwindet also rund 5 Höhenmeter bis zur Kapelle. Gegen den südlich abfallenden Steilhang zu sind keine Mauerreste zu erkennen, auch nicht auf dem Stich von Walter (1785)⁷. Ernest Blech (1902)⁸ weist in seiner Beschreibungen der Anlage darauf hin, dass der Zugangsweg mit fünf durch Türme geschützten Toren versehen war. Im Gelände lässt sich dieser Hinweis heute allerdings nicht verifizieren.

Kapelle

Die Kapelle (4) liegt östlich unter- und außerhalb der eigentlichen Ringmauer der Kernburg. Sie wurde in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit großer Kühnheit an der Südostecke des Burgfelsens errichtet⁹.

Die Kapelle hat eine ungefähr rechteckige Grundfläche von etwa 7 x 8 m, was ihr ein turmähnliches Gepräge gegeben hat. Sie endet geländebedingt in einer gerundeten Nordostecke, die Ostmauer läuft schräg zur nicht so stark gerundeten Südostecke. Im Inneren ergab sich so eine nutzbare Fläche von 30 bis 35 m². Durch den ungünstigen Bauplatz war man gezwungen, die Süd- und Ostmauern an den Steilhängen weit hinab zu ziehen. So misst man innen vom Fußbodenniveau bis zu den Fensterbänken hoch nur 1,10 bis 1,35 m, außen sind die Mauern aber bis zu 6 m hoch. Besonders markant sind die sechs Strebepfeiler, mit denen man die Süd- und Ostmauer abgestützt hat (Abb. 3). Sie haben rechteckigen Querschnitt (60–80 cm breit, ragen dabei bis zu 1 m vor) und sind noch bis zu 8 m hoch erhalten. In den Pfeilern sind einige Buckelquader mit breitem Randschlag und niedrigem Buckel verbaut worden (Abb. 7).

Der Boden im Inneren wurde durch das Gelände bestimmt. Um Druck auf die Außenwände zu vermeiden, wurde der Unterbau nicht bis zum Kapellenboden mit Schutt und Erde aufgefüllt, sondern über dem Hohlraum ein hölzerner Fußboden eingebaut. Die Tragbalken des Bodens ruhten



Abb. 3. Hoh-Eckerich. Blick vom Steilhang auf die Südseite der Kapelle (4) mit den markanten Strebepfeilern (Foto: Jean-Michel Rudrauf, 1971).

in fast quadratischen Balkenlöchern (20 x 21 cm) in der Süd- und Nordwand. Noch fünf Balkenlöcher sind in der Südwand und zwei in der Nordwand zu sehen. In den zwei östlichsten Balkenlöchern der Südwand stecken überdies die Reste der originalen Hölzer, die für eine dendrochronologische Untersuchung wertvoll sein könnten. Innen an der Südwand ist der unterste Teil eines Wandpfeilers aus gellichem Sandstein zu sehen (Abb. 4). Der Säulenschaft bildet am Fuß ein halbes Achteck mit 10 cm Seitenlänge und geht nach oben mittels einer Schräge in eine halbrunde Säule von 16 cm Durchmesser über. Der Wandpfeiler wird von einer gemauerten Basis getragen (40 cm breit, 20 cm tief

und 30 cm hoch). Die Basis lag dabei unterhalb des ehemaligen Fußbodenniveaus. So war im Inneren ursprünglich nur der Wandpfeiler zu sehen. Eine weitere derartige Basis hat sich in der Südostecke erhalten.

Bemerkenswert ist ein viereckiger Gewölbeschlussstein aus der Kapelle (Abb. 6), dessen Verbleib unbekannt ist. Aus der erhaltenen Zeichnung von Stumpf ist erkennbar, dass er einen Wappenschild mit Dreieck, einem Helm mit Helmzier und Rankenornamentik aufwies.

Die Westmauer der Kapelle ist bis auf einen 35 cm breiten Ansatz an der Südmauer vollständig abgegangen. Dennoch kann man mit Sicherheit davon ausgehen, dass hier der

Abb. 4. Hoh-Eckerich. Detail der Kapelle (4). Innen an der Südwand ist noch der unterste Teil eines Wandpfeilers zu sehen (Foto: Verf., 2006).



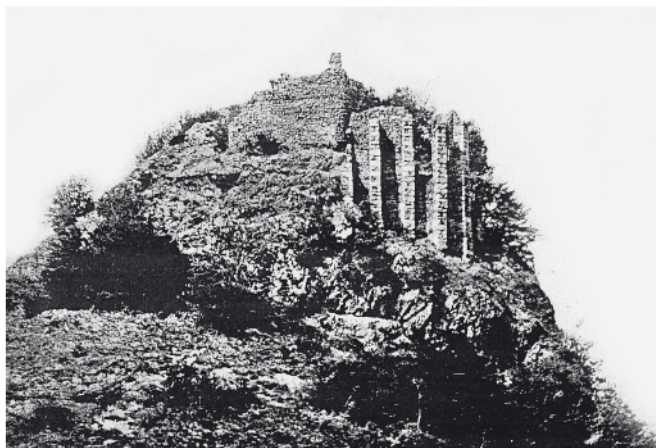
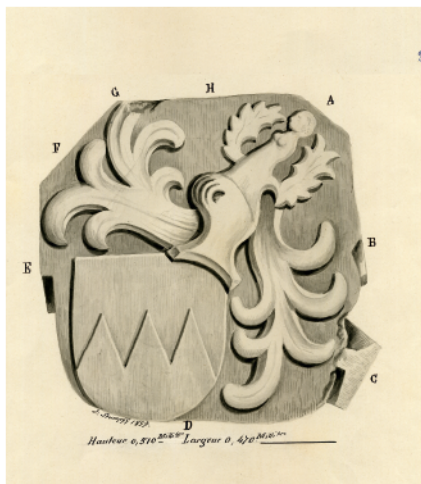


Abb. 6. Hoh-Eckerich. Schlussstein aus der Kapelle, Zeichnung von F. J. Stumpff, 1857 (Archives municipales de Sainte-Marie-aux-Mines, fonds Degermann, 3848).



Zugang lag. Die Südmauer ist (immer innen gemessen) in ihrer westlichen Hälfte noch bis zu 4 m hoch erhalten. Auffälligkeiten sind keine zu sehen, vielleicht auch, weil diese Wand bei den letzten Sicherungsarbeiten großzügig verputzt und verfugt wurde. Zwischen dem letzten Strebepfeiler der Südwand und dem ersten Pfeiler



Abb. 5. Hoh-Eckerich. Ansicht von Süden (aus: E. Blech [wie Anm. 8], Tafel II).

der Ostwand ist die Mauer lediglich 1,35 m hoch. Bei einem Zwischenraum von 1,4 m zwischen den Pfeilern könnte diese Lücke die Lage eines ehemaligen Fensters andeuten. Auch zwischen den nächsten Pfeilern (wo die Mauer maximal 1,6 m hoch erhalten ist) könnten sich weitere hoch gelegene Fensteröffnungen befunden haben.

Die Nordmauer ist nirgendwo mehr höher als 1,45 m erhalten. Ihr östlicher, gerundeter Teil ist dabei – wie auch sämtliche Mauerkronen – stark restauriert. Der westliche Teil der Nordmauer verliert sich schließlich nach vier bis fünf Metern im Schutt, der vermutlich von der Südostecke der Ringmauer der Kernburg stammt.

Über Art und Weise der angenommenen einstigen Überwölbung finden sich mit Ausnahme des Schlusssteins keinerlei bauliche Hinweise.

Wohnturm

Für den weiteren Zugang hinauf zur Kernburg gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder machte der Weg vor der Kapelle eine scharfe 180°-Kehre, um auf einem schmalen Felsband hinauf zur Pforte in der südlichen Ringmauer zu führen, oder man musste schon auf

halber Höhe der Zugangstreppe zur Kapelle abzweigen und über die südwestliche Flanke des Felsens hoch zur Pforte steigen. Bei beiden Varianten muss man sich zusätzliche hölzerne Treppen und Stege denken, die einen Aufstieg erleichtert haben.

Die Kernburg (1) besetzt die Spitze des Felsens. Sie hatte grob rechteckige Form mit 20 m Nord-südlicher Länge und 12 m West-östlicher Breite. Beide Längsseiten weisen hierbei einen deutlichen Knick nach außen auf. Laut des Stiches von Walter (1785)¹¹ war die Kernburg ringsum von einer rund 8 bis 10 m hohen Mauer umgeben (Abb. 11). Ob es sich hierbei teilweise um eine Ringmauer oder um die Außenmauern eines stattlichen Wohnturmes handelte, lässt sich angesichts der spärlich verbliebenen Reste nicht mehr mit Sicherheit sagen.

Der Zugang erfolgte durch ein Tor (3) in der Südwestecke der südlichen Mauer. Vom östlichen Torgewände sind die beiden untersten Gewändesteine aus rötlichem Sandstein noch in situ erhalten. Der obere Stein zeigt nach außen eine Fasse, nach innen den Türanschlag. Der untere Gewändestein ist außen als Buckelquader mit breitem Randschlag und niedrigem Buckel gearbeitet. Die übrige, ungefähr 1 m dicke südliche Mauer besteht hingegen aus grob lagerhaft geschichtetem Bruchsteinmauerwerk und ist nirgends mehr höher als 2 bis 3 m hoch erhalten. Auf einem Foto von 1902¹² wies sie noch ungefähr doppelte Höhe auf (Abb. 5). Die auf dem Bild ebenfalls erkennbare gerundete Südostecke der Mauer ist inzwischen abgestürzt; über deren Schutt steigt man heute von der Kapelle durch die Lücke in die Kernburg.

Der südliche Bereich der Kernburg wird von den Resten der Ringmauer begrenzt, 7 m weiter im Norden hingegen von einer sauber waagrecht aus dem anstehenden Felsen gearbeiteten, rund 80 cm breiten Felsbank. Der östliche Teil dieses Bereichs ist bis zur heutigen Abbruchkante der Ringmauer mit überwachsenem Schutt angefüllt. Im westlichen Teil befindet sich eine aus den anstehenden Felsen gehauene Treppe (2). Sie zählt 20 Stufen (ca. 60 cm Breite, ca. 10 cm Höhe). Die Treppe führt 2 m zu einem künstlich abgearbeiteten Felsplateau hinauf.

Hier befindet man sich rund 30 m über der Vorburg. Im Norden, rund

Abb. 7. Hoh-Eckerich. Detail der Kapelle (4). Man beachte den Buckelquader mit Randschlag, der am Strebepfeiler verbaut wurde (Foto: Verf., 2006).

8 m vom Ende der Treppe entfernt, sind die Reste der nördlichen Ringmauer zu sehen. Sie nutzt konsequent den anstehenden Fels. Dieser bildet gegen Westen einen kleinen Kopf, der in die Ringmauer einbezogen wurde. Nach innen ist er als Wand glatt abgearbeitet. Oben trug er den westlichen Teil der Ringmauer, der östliche Teil schmiegt sich an den Felsen, wirkt mit ihm fast wie verwachsen. Insgesamt ist von der nördlichen Mauer noch ein gut 8 m breites und an seinem östlichsten Ende gegen den Steilhang zu auch ein etwa 8 m hohes Stück erhalten. Die rund 1 m dicke Wand ist aus Bruchsteinmauerwerk (man sieht sogar einen vermauerten Hohlziegel eines Daches) in einigermaßen waagerechten Lagen aufgemauert worden. Im Plan des Denkmal-Archivs Straßburg¹³ wird diese Mauer als Schildmauer bezeichnet, was hier keinen Sinn ergibt. Zum einen ist die Mauer nur unwesentlich dicker als die erhaltenen Teile der südlichen Ringmauer, zum anderen richtet sie sich nicht gegen den weiterführenden Bergrücken im Westen, sondern gegen die Talsenke Jaboumont im Norden. Von dort unten bzw. von deren Höhenrändern her war keine mittelalterliche Blide in der Lage, die Kernburg zu treffen. Wenn es eine Schildmauer gegeben hat, dann hätte sie im Westen gelegen. Leider ist das aber nicht mehr nachprüfbar, weil die westliche Ringmauer ebenso wie die östliche komplett abgegangen ist. Auch von dem U-förmigen Mauerrest in der Nordwestecke auf dem Plan des Denkmal-Archivs Straßburg ist keine Spur mehr vor Ort auszumachen. Gut zu erkennen ist im Osten eine tiefer gelegene Felsstufe. Sie zieht sich 2,5 m unterhalb des obersten Felsplateaus als 3 m breiter Absatz von der nördlichen Ringmauer südlich bis zu der 80 cm breiten Felsbank hin. Die aus dem anstehenden Felsen gehauene Westwand des Absatzes ist recht sorgfältig geglättet worden. Auf dem Plan des Denkmal-Archivs Straßburg ist an dieser Stelle eine Treppe mit fünf Stufen eingezeichnet, die hier herunter führt; davon ist aktuell allerdings keine Spur zu sehen. Auch ist auf diesem Plan ein Brunnen verzeichnet. An der markierten Stelle tritt jedoch der gewachsene Fels zu Tage. Von einem Brunnen- oder Zisternenschacht gibt es keine Spur.

Abb. 8. Hoh-Eckerich. Die Treppe (6) führt vom Zugangsweg hinab in den Zwinger. Oben erkennt man den Anschlag einer Tür (Foto: Verf., 2006).



Aufgrund der geringen erhaltenen Mauerreste lässt sich die Form des Baukörpers der Kernburg nicht erahnen; Klarheit könnten hier erst eine Entschuttung und eine sie begleitende archäologische und bauhistorische Forschung bringen.

Geschichte

Der Zeitpunkt der Erbauung der Burg ist ungewiss. Schoepflin und Grandidier setzen ihre Errichtung übereinstimmend ins 13. Jahrhundert und stützen sich dabei auf eine Urkunde, in welcher der Mönch Richer aus der Abtei Senones im Jahr 1264 schrieb: *Le nom d'Acheric sert encore aujourd'hui à désigner un village où demeurèrent plus tard des nobles hommes, dans le temps desquels on découvrit des mines d'argent. De leur famille descendirent des hommes qui de nos temps (donc au XIIIe siècle) fondèrent un château dans la vallée de Lebrath (Lièpvre) qu'ils appelèrent du dit nom d'Acheric*¹⁴.

Die Herrschaft Eckerich war ein Lehen der Herzöge von Lothringen, die zu jener Zeit auch die Vogtei über das Kloster Lièpvre innehatten. Die Tatsache, dass die Herren von Eckerich ihre Grabstätte in eben diesem Kloster hatten, zeigt deren Lehensabhängigkeit von den lothringischen Herzögen.

Die Herren von Eckerich

Eine am 14. Mai 1232 datierte Schenkung des Landgrafen Heinrich von Werd an die Kirche von Strasbourg nennt einen *Gérardus de Eckerich*. Dieser wird unter anderen als Zeuge der Schenkung aufgeführt¹⁵.

Drei Brüder dieser Familie werden 1262 in der Schlacht von Hausbergen getötet. In einer Urkunde der Abtei Moyenmoutier von 1279 findet man die *nobiles viri Hanericus, Gérardus, Cuno, Concernannus, domini de Echerich und Ercemannus dictus Wafflar*¹⁶. Die Waffeler, ein Zweig der Familie der von Eckerich, hatten als Lehen von 1299 bis 1352 das Amt des Schultheißen von Schlettstadt inne. Es ist wahrscheinlich, dass in dieser Zeit, also der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, die Burg Hoh-Eckerich gebaut wurde; die Familie war dazu einflussreich und begütert genug.

Das Lehnsverhältnis der Herren von Eckerich

Die Herren von Eckerich sind 1288 schon als Vasallen der Rappoltsteiner erwähnt, blieben aber Lehensmänner der Herzöge von Lothringen. Herzog Ferry IV. von Lothringen gab 1316 das Lehen dem Ritter Heinrich Waffeler von Eckerich, der auch Schultheiß von Schlettstadt war. 1317 verlieh *Henricus Waffler, scultetus opidi Sletzstatt et Johannes filius Hermann Armigeri dicti de Eckerich militis*¹⁷, der Abtei Baumgarten das Patronatsrecht der Kirchen von Saint-Guillaume de

Eschery und von Hirtzfelden. Der gleiche Heinrich Waffeler übertrug 1328, sein nahes Ende ahnend, seine Rechte an *Svsannen, dez vorgenanten hern Heinrichs Waffelers dochter, vnd allen iren kinden, Heinrich, Wernher vnd Frideriche*¹⁸. Elisabeth von Österreich, Herzogin von Lothringen, bestätigte 1331 diese Übertragung und verlich die gleichen Rechte an Werner von Hattstatt, wie sie seinem Großvater einst bewilligt worden waren¹⁹.

Johann II von Eckerich, ein Kriegsmann

Mit dem Herzog von Lothringen nahm Johann II. von Eckerich 1331 am Krieg gegen den Grafen von Barr und das Kapitel von Saint-Dié teil. Er fiel ins Tal von Lusse ein und nahm Provenchères, Bertrimoutier, Remomeix und plünderte Sainte-Marguerite. Er legte dem Aufgebot des Kapitels einen Hinterhalt und bemächtigte sich der drei Domherren Jean von Toulon, Geoffroy de Herbeville und Nicolas de Porcher, welche das Aufgebot befehligten. Er schloss sie als Gefangene in der Burg Eckerich ein und forderte ein Lösegeld von *750 livres tournois*²⁰.

Abb. 9. Hoh-Eckerich. Ein König in einem Sessel, Fragment einer Ofenkachel. Zeichnung von F. J. Stumpff, 1854 (Archives municipales de Sainte-Marie-aux-Mines, fonds Degermann, 3848).



Das Ende der Familie von Eckerich

Johann IV., genannt Henselin, hatte keinen Erben. Noch zu seinen Lebzeiten 1374 überließ Jean, Herzog von Lothringen, Bruno von Rappoltstein die Lehen, die ihm anheimfallen würden beim Tod von Konrad und Werner von Hattstatt und dem Letzten der Eckerich. Dieser starb 1381²¹.

Die Burg, von der ein Teil von den Hattstatt gehalten wurde, fiel also an den Herzog von Lothringen zurück, der daraufhin entschied, sie zu teilen: Ein Teil sollte unmittelbar vom Herzogtum abhängen, der andere sollte gemäß den Verträgen von 1374 Lehen der Rappoltsteiner sein. Wenig zufrieden mit dieser Entscheidung protestierten die von Hattstatt. Sie fanden Gehör und erlangten ihren Teil der Burg wie zur Zeit Johanns IV. wieder.

Aber das Zusammenwohnen wurde von zahlreichen Zwischenfällen gestört. *Ich Smaßman herre zu Rapoltzstein vnd ich Friderich von Hatstat, ritter, der junge*²² beurkunden am 17. Juni 1399, dass sie sich in Betreff ihrer Streitigkeiten über Eckerich dem Schiedsspruch unterwerfen wollen, den Rudolf von Hohenstein, Jerotheus von Rathsamhausen vom Stein und Hannemann am Graben, der Bürgermeister von Colmar, fällen werden.

Am 19. September 1399 beendete ein Burgfrieden die *stoß vnd mißehelle* gewesen ist *zwüschent dem edeln herren junckher Smaßman herre zu Rappoltsteine zu eime teile, vnd hern Friderichen von Hadestat, ritter, dem*

Abb. 10. Hoh-Eckerich. Medaillon mit lackiertem Boden. Zeichnung von F. J. Stumpff, 1853 (Archives municipales de Sainte-Marie-aux-Mines, fonds Degermann, 3848).



Jüngern zu dem ändern teile, als von der vesten wegen zu Eckerich. Es wurde vereinbart: *so sol die vesten Eckerich geteilet werden in zwey teil glich, also das ieglicher der egenanten teil die halbe vesten haben sol on alle irrunge vnd sumniße des ändern teiles, vnd mugend, ob sü wellend, wercklüte, Steinmetzen vnd zimberlüte vnd ander lüte dar zu nemen, die in die egenante vesten vf das glicheste teilend, on alle geuerde*²³. Ob daraufhin tatsächlich bauliche Veränderungen an der Burg vorgenommen wurden, lässt sich an den vorhandenen Resten nicht mehr überprüfen. *Ouch habend wir beret vnd vsgesprachen, das die obgenanten beden teile die pfisterige, den burnen oder zisterne, die tore oder türen, die brücken, stege, vnd welerhande es ist, das an der vesten vngeteilet vnd gemeine bliben sol*²⁴ bleiben gemeinsam und müssen durch geteilte Kosten unterhalten werden. Wo sich die genannten Teile in der Burg befunden haben, ist leider nicht mehr feststellbar. Dazu wurden im Burgfrieden sehr strenge Vorschriften erstellt, um jeden Streit zu unterbinden; beide Parteien bestimmten Schiedsrichter und Bürger.

Am 9. Dezember 1399 vereinbarten *Smassman herre zu Rapoltzstein von mine vnd Vlriches wegen ouch herren zu Rapoltzstein, mins lieben brüders, zu eime teil, vnd ich Friderich von Hattstatt der jünger, ritter, zu dem anderen teyl*²⁵, einen weiteren Burgfrieden Eckerich betreffend. *Wernher von Wißwiler, ritter*, beurkundet für den rappoltsteinischen Teil am 8. Februar 1409 *den selben burgfriden für mich vnd die minen ...*²⁶ einzuhalten.

Die Andolsheim und die Waldner von Freundstein

Am 20. Mai 1452 gaben Caspar und Wilhelm von Rappoltstein in ihrem und im Namen ihres Bruders Smaßmann dem Ritter Adam von Andolsheim *vnsern teyl des slosses Eckerich* als Mannlehen²⁷. Alle Abhängigkeiten, die Leute, Güter und Einnahmen blieben in den Händen der Rappoltsteiner. Es wurde dem Ritter nichts außer dem für den Bau und die Heizung erforderlichen Holz geschenkt. Für die Burghut erhielt Adam von Andolsheim nach einer Urkunde von 1452 *syben pfunt pfennige vnd drü viertel korns der müntzen vnd des messes des tales zu Eckerich*²⁸. Der erste Stein

beim Bau der Kapelle wurde 1460 gesetzt.

Aber die inneren Zwiste loderten wieder zwischen den Andolsheim und dem Burgvogt der Hattstatt auf. 1463 kam es zu einem neuen Vertrag. Zu dieser Zeit vertraut Johann Ulrich von Hattstatt seinen Teil Adam von Andolsheim an, der 1466 verschuldet stirbt.

Hermann Waldner von Freundstein, ein Cousin von Adam von Andolsheim, bekam 1472 die Hälfte der Burg als Vasall der Rappoltsteiner²⁹. Gestärkt durch die Unterstützung von Herzog Karl dem Kühnen, dessen Berater er war, bemächtigte er sich auch der anderen Hälfte, mit welcher 1474 *Reinhart vonn Gots gnaden hertzog zu Lutheringen vnd marggraffe, belehnt vnnsern liebenn getruwen Wilhelm vonn Hatstat vonn Herlesheim für sich, Hannse Ofswalt, ritter, Cristoffelus, Heinrich vnd Cunen von Hatstat, sine vettern*³⁰. Als 1475 Christoffel von Hattstatt aus dem Krieg heimkehrte, fand er das Tor versperrt. *Wilhelm here zu Roppoltzstein habe Eckeriche das slosse innemmen lassen*³¹, beklagte er sich beim Landvogt des Elsass, Oswald von Thierstein. Seine Leute waren unterworfen oder in Gefangenschaft, ihre Häuser ausgeplündert und ihr Vieh fortgeschafft. Aber der Schutz des Herzogs von Burgund war zu mächtig: Erst 1477, als der Herzog vor Nancy starb, bekam Christoph von Hattstatt seinen Burgteil zurück.

Im September 1479 werden die *ersamen frommen vnd wisen burgermeister vnd rate der statt Basel* wegen zweier Gefangener angeschrieben, die Heimbradt Trübe *gon Eckerich gefurt habe*. Die Stadt Basel sollte bei *denen von Hadtstadt, den Waldenern vnd ändern, die das berüret intervenieren*, damit die Gefangenen *on entgeltnuß lidig gelassen*³².

Die Herrschaft der Hattstatt

Hannß von Hadtstatt, ritter im Dienst des Herzogs René von Lothringen und angehender Vogt von Kaysersberg, empfing im April 1494 von Wilhelm von Rappoltstein seine Hälfte der Burg und der angrenzenden Ländereien³³. Im Juni bestätigten Wilhelm, sein Bruder Smaßmann und ihr Cousin Bruno die Übertragung mit Ausnahme der Dörfer St.-Guillaume und St.-Blaise. Für deren Überlassung kommt die Lieferung von zwei Fudern (220 Hektoliter) Wein dazu, zu

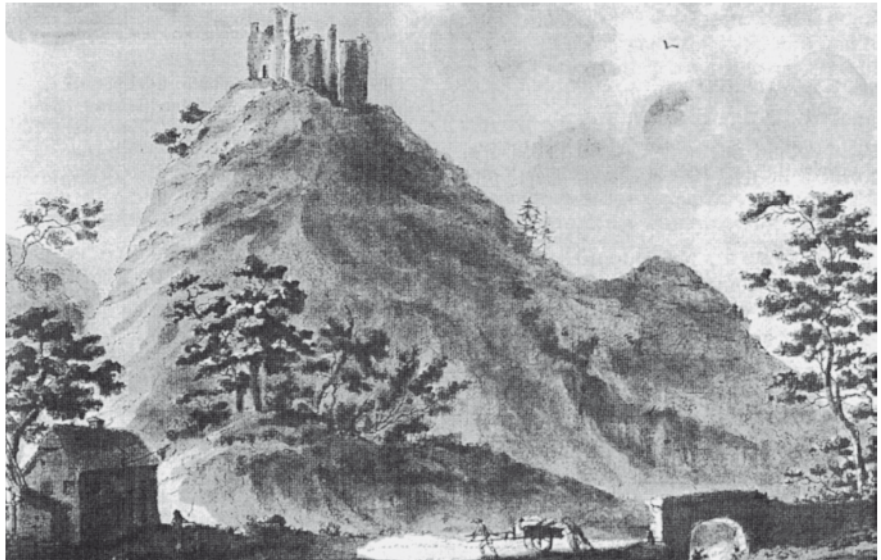


Abb. 11. Hoh-Eckerich. Ansicht der Burg von Südosten um 1785. Man erkennt gut das ehemalige Tor in der südlichen Ringmuer der Kernburg (M. Walter [wie Anm. 7]).

entnehmen auf den Zehnt zu Kaysersberg, Kientzheim und Ammerschwir, mit dem Rückkaufsrecht durch die Rappoltsteiner gegen Zahlung von 200 rheinischen Gulden³⁴. Zu dieser Zeit waren die von Hattstatt alleinige Besitzer der gesamten Burg. Die Rappoltsteiner versuchten 1507 ein Manöver, um ihren Bereich aus der Rechtsprechung und vor allem der Finanzverwaltung der am Ertrag der Bergwerke sehr interessierten Habsburger herauszunehmen. Sie gaben Rechte an der Burg zu Gunsten der Abtei Murbach auf, um sie als Lehen zurückzubekommen. Die Abtei musste dafür den Ostteil der Burg unterhalten und den Burgvogt bezahlen. Den westlichen Teil behielten die Hattstatt als Vasallen der Herzöge von Lothringen. Das ganze 16. Jahrhundert war von Konflikten gezeichnet, vom Streit zwischen den Bewohnern um Reparatur- und Unterhaltungsausgaben.

Hoh-Eckerich an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert

Nach dem Aussterben der von Hattstatt (1585) blieb die Burg im Besitz der lothringischen Herzöge und der Rappoltsteiner. Aus Sorge um Sparsamkeit ernannte der Herzog von Lothringen den lothringischen Bürgermeister vom Tal der Lièpvre zum *châstelain* und vertraute ihm den einzigen Schlüssel des Tores an. Jacques de Reynette, Aufseher der Bergwerke, erhielt einen Vertrag, um Arbeiten an der Burg durchzuführen *zum größten*

*Profit und so billig als möglich für seine Hoheit. Er sollte sich der Fron bedienen, wie es in solchem Fall üblich war*³⁵.

Die Liste der durchgeführten Reparaturen ist für die Anlage der Burg interessant: *Für die Steine zur Wiederherstellung mehrer Mauern und für verschiedene Dächer aus Dachziegeln brauchte man 24 Ecu* (ein Ecu war vier Franc wert). *Für das Gebälk für ein neues Dach auf dem Wohngebäude, eine neue Treppe, um zur Küche zu steigen und verschiedene Kleinreparaturen sollte man einzig die Arbeitskraft rechnen. Das Material sollte man den herrschaftlichen Wäldern entnehmen. Dafür mußte man 22 Ecu zahlen. Nicht darin begriffen waren die an der Kapelle erforderlichen Reparaturen, deren Fußboden wie auch Decke ruinös waren. Zu diesen Reparaturen sollte der Herr von Rappoltstein gleichermaßen die Hälfte beisteuern*³⁶.

Ein Inventar von 1602 zeigt, wie ärmlich das Mobiliar war: zwei Eisen, um die Gefangenen anzuketten; drei Mörsler aus Eisen, auf Holz montiert; vier alte Betten; ein Tisch und drei alte Truhen aus Holz; ein grober Eimer aus Eichenholz. 1609 hieß der Burgwächter Jean Rémy. Er war wahrscheinlich der letzte Bewohner der Burg, denn der Dreißigjährige Krieg dürfte den Unterhalt der Burg, die alle strategischen Funktionen verloren hatte, nicht mehr ermöglicht haben.

Eine Ruine

Grandidier (1785)³⁷ berichtet, dass nur noch einige Mauerstücke von der Burg geblieben wären. Das war sehr streng geurteilt, denn nach dem Stich von Walter (1785) aus demselben Werk *Vues pittoresques de l'Alsace*, hatte die Ruine noch weitgehend ihr Mauerwerk, und es fehlten ihr hauptsächlich die Dächer. Dieser Stich ist momentan die älteste Darstellung, die von der Burg bekannt ist. Vor der Revolution gehörte der Westteil der Ruine dem König von Frankreich für den lothringischen Teil und der Ostteil dem Prinzen Maximilian von Zweibrücken-Birkenfeld als dem Erben der Rappoltsteiner. Die Ruine war danach Privatbesitz, bevor sie am 20.5.1880 von der Regierung Elsass-Lothringens erworben wurde. Am 6.12.1898 wurde Haut-Echéry als geschichtliches Denkmal eingestuft, 1932 jedoch wieder zurückgestuft. Aus Staatseigentum wurde die Anlage am 23.9.1993 von der *Association pour la Conservation du Château de Haut-Eckerich* gekauft.

Erste Ausgrabungen fanden 1850 in der Anlage statt, aber es gibt weder Anhaltspunkte, deren Bedeutung zu ermitteln, noch ist bekannt, was

eigentlich genau freigelegt wurde. Die Grabungen scheinen – nach der Quantität der gefundenen Objekte zu urteilen – bedeutend gewesen zu sein. Wir kennen sie leider nur durch die Zeichnungen von F. J. Stumpff aus der Mitte des 19. Jahrhunderts³⁸. Es werden gezeigt: Töpferwaren, Bruchstücke von Ofenkacheln (Abb. 9 und 10), ein Fries mit Krone und Flechten, ein Gewölbabschlussstein, ein gotisches Doppelfenster mit Dreipass, welches sicherlich aus der Kapelle stammte, Armbrustbolzen, Schlüssel etc.

Die Sicherungsarbeiten

Der Verein *Des Paysages, des Hommes, des Traditions*, Sektion Château Hoh-Eckerich, hat mit einem Team von Jugendlichen 1986 Gestrüpp entfernt und die Treppen begehbar gemacht. Die Arbeiten, die von der *Association pour la Conservation du Château de Haut-Eckerich* seit 1993 unternommen wurden, haben aus der partiellen Abholzung der Anlage, der Entfernung des Gestrüpps und der Einrichtung des Zugangsweges bestanden, vor allem aber aus der Restaurierung der südöstlichen Kapellenmauer und der Sicherung der Stützpfiler der

Kapelle. Ein Teil der Kapelle konnte freigelegt werden, was einen besseren Überblick über deren Gestalt zulässt. Eine weitere Kampagne 1996/97 bestand aus der Sicherung und Aufstockung der übrigen Stützpfiler – eine schwierige Arbeit wegen der Labilität und Inhomogenität des Mauerwerkes. Parallel dazu wurde an der Freilegung der Kapelle gearbeitet.

Bedauerlicherweise sind die Sicherungsarbeiten aus unerklärten Gründen nicht zu Ende geführt worden. Ein Stahlgerüst, umweht von zerissenen Plastikplanen, und ein paar aufgeplatze Zementsäcke zeugen in der Vorburg noch von den abgebrochenen Arbeiten. Der Boden der Kapelle ist bedeckt von Brettern, Steinen und Schutt. Zur Kernburg muss man von der Kapelle aus fast abenteuerlich hinauf klettern, einen gesicherten Weg gibt es nicht. Und die Natur überwuchert jedes Jahr wieder ein Stück der Anlage mehr. So liegt die Ruine heute wieder in großer Einsamkeit, die letzten Mauerreste sind akut vom Verfall bedroht. Es bleibt zu hoffen, dass sich wieder einige Menschen zusammenfinden werden, um dieses Zeugnis der Geschichte bei Petit Rombach der Nachwelt zu erhalten.

Anmerkungen

¹ Charles-Laurent Salch, Dictionnaire des Châteaux de l'Alsace Médiévale, Strasbourg 1976, S. 71–73.
² Felix Wolff, Elsässisches Burgen-Lexikon, Strasbourg 1908, S. 126.
³ http://fr.wikipedia.org/wiki/Château_d'Echéry.
⁴ Rappoltsteinisches Urkundenbuch. Quellen zur Geschichte der ehemaligen Herrschaft Rappoltstein im Elsass 759–1500, hrsg. von Karl Albrecht, 5 Bde., Colmar, 1891/1898 (im Folgenden mit RUB zitiert).
⁵ Thierry Alix, Dénombrement du duché de Lorraine en 1594 par le président Alix, publié dans Recueil de documents sur l'histoire de la Lorraine, Nancy, 1870.
⁶ Wikipedia (wie Anm. 3).
⁷ Vues pittoresques de l'Alsace, dessinées, gravées et terminées en bistre par M. Walter, citoyen de Strasbourg. Accompagnées d'un texte historique par M. l'abbé Grandidier, Strasbourg 1785.
⁸ Ernest Blech, Le château d'Echery; in: Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der Geschichtlichen Denkmäler im Elsass, II. Folge, 20. Bd., 1902, S. 323–351.
⁹ Zu Burgkapellen im Elsass allgemein: Gaëlle Messang, Les chapelles castrales en Alsace du XIe au XVIe siècle. As-

sociation Jean-Daniel Schoepflin Institut d'Histoire d'Alsace, Chantiers historiques en Alsace, Jeunes chercheurs en Histoire de l'Université Marc Bloch de Strasbourg et de l'Université de Haute-Alsace N° 7, Strasbourg 2004, S. 39–48.
¹⁰ Wie Anm. 8, Tafel III.
¹¹ Wie Anm. 7.
¹² Wie Anm. 8.
¹³ Kaiserliches Denkmal-Archiv zu Straßburg, P. 151–153 (1900), Z. 27 Lageplan und Grundriss, zit. nach Wolff (wie Anm. 2), S. 126 f.
¹⁴ Philippe A. Grandidier, Oeuvres Historiques inédites, Bd. V, Colmar 1865–86, S. 403–411 sowie Johann Daniel Schoepflin, Alsatia Illustrata traduction de Louis W. Ravenez, Mulhouse 1851, Bd. III.
¹⁵ Louis Laguille, Histoire de la Province d'Alsace, Strasbourg 1727, S. 36.
¹⁶ Humbert Belhomme, Historia mediae aevi monasterii, Dulssecker Argentorati 1724, S. 336.
¹⁷ Jean Meyer, Grandeur, décadence et consolidation. Le château de Haut-Echery, Cahier de la Société d'histoire du Val de Lièpvre, Nr. 19, Sainte-Croix-aux-Mines, 1997, S. 58–66, hier S. 60.
¹⁸ RUB I Nr. 395.
¹⁹ Archives de Meurthe-et-Moselle B 739/7,

siehe auch im Wikipedia (wie Anm. 3).
²⁰ Wie Anm. 17.
²¹ Wolff 1908 (wie Anm. 2), S. 127.
²² RUB II Nr. 632.
²³ RUB II Nr. 634.
²⁴ Ebd.
²⁵ RUB II Nr. 636.
²⁶ RUB III Nr. 2.
²⁷ RUB IV Nr. 447.
²⁸ RUB IV Nr. 448.
²⁹ Benoît Jordan, Entre la gloire et la vertu. Les sires de Ribeaupierre (1451–1585), Strasbourg 1991.
³⁰ RUB V Nr. 46.
³¹ RUB V Nr. 70.
³² RUB V Nr. 386.
³³ RUB V Nr. 1220.
³⁴ RUB V Nr. 1234.
³⁵ Ebd.
³⁶ August Scherlen, Die Herren von Hattstatt, Colmar 1908.
³⁷ Wie Anm. 7.
³⁸ Für die freundliche Unterstützung Dank an René Kill, Saint-Jean-Saverne und David Bouvier, Archives municipales de Sainte-Marie-aux-Mines. Eine Studie über die Funde von F. J. Stumpff auf Haut-Echéry ist für die nächste Ausgabe von Châteaux forts d'Alsace (Band 10/2009) geplant.